

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 736 J

1976 -10- 12

Wien, 1976-10-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschädigungsgesetz CSSR

In dem Kreis der nach dem Entschädigungsgesetz CSSR Anspruchsberechtigten besteht der Eindruck, daß die eingebrachten Entschädigungsanträge im allgemeinen sehr schleppend bearbeitet werden. Immer wieder soll es vorkommen, daß Unterlagen über erlittene Vermögensverluste, die längst, also schon etliche Jahre vor Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzes, beigebracht wurden, von der Behörde nochmals angefordert werden, woraus sich erhebliche Schwierigkeiten, zumindest aber große Verzögerungen, ergeben.

Gleichzeitig hört man oft die Klage, daß für Dokumente, die ein Entschädigungswerber persönlich überbringt, von der Behörde keine Empfangsbestätigung ausgestellt wird. Eine derartige Vorgangsweise erscheint schon mit Rücksicht darauf, daß Unterlagen wiederholt in Verlust geraten sind, völlig unverständlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wieviele Anträge wurden seit Inkrafttreten des Entschädigungsgesetzes CSSR bisher eingereicht?
2. In wievielen Fällen erfolgte bereits eine positive Erledigung?
3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß für persönlich überbrachte Unterlagen über erlittene Vermögensverluste von der Behörde ohne Aufforderung eine Empfangsbestätigung ausgestellt wird?